

4. Die Ausführung des Bauvorhabens wurde nach Ablauf von drei Jahren nach Zustimmungserteilung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen.

nein ja

5. Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet
(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen)

a) Durchgeführt als:

- Vollmodernisierung
 Teilmodernisierung
 (Die bauteilbezogenen/gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet)
 Neubau

| <u>b) Flächen- und Rauminhalte:</u> | Bestand | nach Fertigstellung |
|--|---------|---------------------|
| Wohnfläche in m ² (nach WoFIV) | | |
| Gewerbefläche in m ² (nach DIN 277-1) | | |
| Gemeinbedarfsfläche in m ² | | |
| Summe der Flächen (NF) in m ² | | |
| Bruttogrundfläche (BGF) m ² | | |
| Bruttorauminhalt (BRI) m ³ | | |
| <u>c) Restnutzungsdauer in Jahren</u> | | |

6. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.
 nein ja, die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/ Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als **Anlage b** beigefügt

7. Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - vor Baubeginn und nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 i. V. m. A 6.3.2 StBauFR durch die zuständige Stelle geprüft. Die Ergebnisse sind in Prüfvermerken festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage c** diesem Nachweis beigefügt.

8. Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur Zustimmung durchgeführt.
 nein ja, die Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Antrag / der Zustimmung sind einer separat beigefügten Anlage zu entnehmen.

9. Die beigefügten Fotos als **Anlage d** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage e** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.

10. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage f** beigefügte:

- Stellungnahme des Rahmenplaners
 Stellungnahme des Denkmalpflegers

11. Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage g** (Belegliste/ Rechnungsaufstellung), **Anlage h** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage i** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben beigefügt.

Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

12. Ggf. erforderliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung bei Antragstellung und Kostenfeststellung bei Abrechnung der Maßnahme in den einzelnen Kostengruppen sind der **Anlage j** zu entnehmen.

13. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt

- nein ja, es wird erklärt, dass der unter Punkt 20 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.

14. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.

- nein ja, Mittel aus dem Förderprogramm:

_____ EUR
als Zuschuss in Höhe von _____
_____ EUR
als Darlehen in Höhe von _____

15. Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt

- nein ja, die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf _____ EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage I** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage I** beigefügt.

16. Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt

- nein ja, die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf _____ EUR.

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenen Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Rechnungsaufstellung (**Anlage g**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

17. Wir erklären,

- dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.
- dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.

18. Wir erklären, dass die Auflagen zur Publizität aus dem Gesamtmaßnahmebescheid / Zustimmungsbescheid eingehalten wurden und werden.

19. Ausgabenübersicht

| | Bezeichnung | Gesamtausgaben in EUR | Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG) | Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> auf- geführt. |
|-----|-----------------------------|----------------------------------|--|--|
| 1 | KG 200 | | | |
| 2 | KG 300 | | | |
| 3 | KG 400 | | | |
| 4 | KG 500 | | | |
| 5 | KG 600 | | | |
| 6 | Zwischensumme KG 200-600 | | | |
| 7a | KG 700 | | | FOG: Baunebenkosten (KG 700 + 800) bis 18% der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600. |
| 7 b | KG 800 | | | |
| 8 | Summe KG 200-800 | | | |

20. Finanzierungsübersicht

| | |
|---|-----|
| Gesamtausgaben | EUR |
| ./. nicht zuwendungsfähige Ausgaben | EUR |
| verbleibende zuwendungsfähige Ausgaben | EUR |
| Kappung gem. A 6.5 StBauFR um | EUR |
| verbleibende zuwendungsfähige Ausgaben | EUR |
| ./. Vorsteuer | EUR |
| ./. weitere Finanzierung oder/und rentierliche Kosten | EUR |
| verbleibende zuwendungsfähige Ausgaben | EUR |
| ./. zusätzlicher Eigenanteil | EUR |
| Städtebaufördermittel | EUR |

21. Beantragte Städtebaufördermittel

| | | |
|---|-------|-----|
| Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt | _____ | EUR |
| davon als Zuschuss (nicht rückzahlbare Städtebaufördermittel) | _____ | EUR |
| davon als Darlehen (rückzahlbare Städtebaufördermittel) | _____ | EUR |

Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von _____ EUR
ausgezahlt.

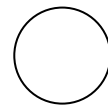
22. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigefügt

Hinweis: Für die Anlagen g), h) und l) stehen Ihnen auf der Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/staedtebauforderung/> Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein. Für die Anlagen a) bis f), i), j) und k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) F 4.3 Zustimmung sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende Unterlagen
- b) Erläuterungen zu vorherigen Förderungen und Bauabschnitten
- c) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 8 ZBau
- d) Fotodokumentation
- e) Sachbericht
- f) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- g) Belegliste/ Rechnungsaufstellung
- h) Kostengliederung
- i) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben
- j) Erläuterungen zu wesentlichen Kostenänderungen
- k) Nachweis weiterer Finanzierungen
- l) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger